



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Bispingen, den 29. November 2024

Nr. 12/2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Bauleitplanung der Gemeinde Bispingen, 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen (Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB) 2

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

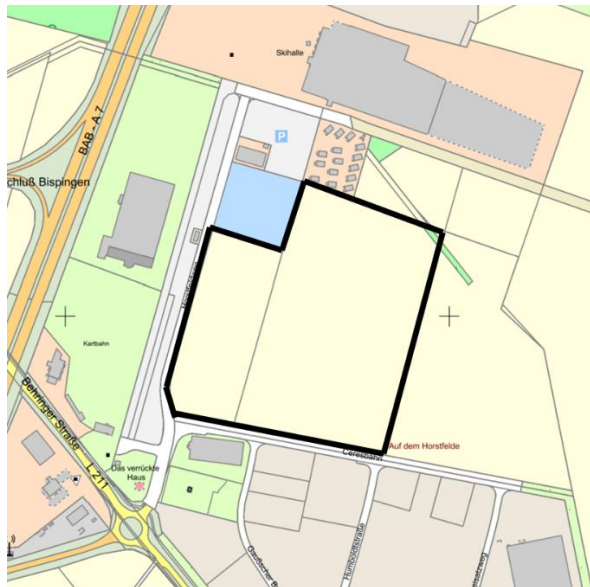
<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen (Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB)

Der räumliche Geltungsbereich der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau) und wird wie folgt begrenzt:



Geltungsbereich der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bisingen

Herausgeber: Gemeinde Bispingen, Der Bürgermeister, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
Erscheinungsweise: nach Bedarf

die im Zuge der 135. Änderung vorbereitet wurden. Ca. 700 m südöstlich liegt als nächstgelegener Siedlungsteil Neu-Borstel.

Der Vorentwurf der 141. Änderung des Flächennutzungsplanes „Karls Erlebnis-Dorf“ in Bispingen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

vom 02.Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Bispingen (www.gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen) bereitgestellt. An gleicher Stelle wird diese Bekanntmachung bereitgestellt. Die Planunterlage und Begründung einschließlich Umweltbericht sind ebenfalls über einen Link auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> erreichbar.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, 29646 Bispingen gemäß § 3 (1) BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten und können dort zu den nachfolgend genannten Zeiten eingesehen werden:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auskünfte zu den Unterlagen erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 1. Obergeschoss. Eine vorherige Terminabsprache unter der nachfolgenden Rufnummer wäre wünschenswert. Außerhalb dieser Dienstzeiten können telefonisch im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Bispingen, **Tel.: 05194/398-40 oder -41** sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: **planung@bispingen.de** andere Zeiten vereinbart werden. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Bispingen schriftlich (einschließlich E-Mail: **planung@bispingen.de**) oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG).

Bispingen, 28.11.2024

Gemeinde Bispingen
Allgemeiner Vertreter

gez. Bürger